Basel, 6. März 1915. № 10 XV. JAHRGANG




# SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

## Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

### Nachfrage.

Gesucht eine gewandte, zuverlässige **Ladentochter** mit gründlichen Kenntnissen der Manufakturwaren, Bonneterie- und Merceriewaren. Es wird nur auf erste Kraft reflektiert. Schriftliche Anmeldungen mit Angabe über bisherige Tätigkeit, Alter und Gehaltsansprüche mit Beilage von Zeugnissen nimmt entgegen die **Konsumgenossenschaft Gerlafingen.**

### Angebot.

Ein im Genossenschaftswesen durch und durch bewanderter **Buchhalter** beabsichtigt, das regelmässige Nachtragen der Bücher kleinerer Konsumgenossenschaften des II., III. und IV. Kreises zu übernehmen. Anfragen sind erbeten unter Chiffre K. A. C. 26 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

## Zu verkaufen:

Eine **Kaffeemühle** für Handbetrieb, Fabrikat Petersen, Hamburg, in sehr gutem Zustande, Leistungsfähigkeit $^1/_4$ kg pro Minute, hat infolge Einrichtung einer elektrischen Mühle billigst abzugeben

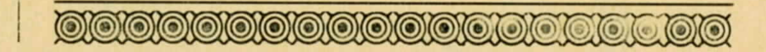
**Konsumverein Altdorf und Umgebung**
**Altdorf.**

# Merceriewaren

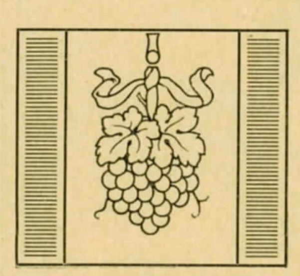
Speziell mit Rücksicht auf den grossen Bedarf unserer Verbands-Vereine in Merceriewaren haben wir diesen Artikel eingeführt und wir sind in der Lage, den tit. Vereinsverwaltungen

**sämtliche Merceriewaren**

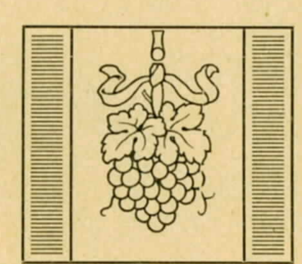
zu vorteilhaften Bedingungen liefern zu können



**Den Vereinsverwaltungen empfehlen wir unsere reiche Auswahl in**



# Offenen
und
# Flaschen-Weinen



**garantiert echte Naturprodukte in äußerst vorteilhaften Preislagen**

## Rot- und Weiß-Weine
## Malaga doré, Liqueurs

## Alkoholfreie Weine und Getränke

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XV. Jahrgang | Basel, den 6. März 1915 | No. 10

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.40 p. Jahr, Fr. 3.— p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— p. Jahr

**Motto:** Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

## Inhalts-Verzeichnis:



# Die Kriegssteuer der Konsumvereine.

II.

Einer der eifrigsten Fürsprecher der vorgeschlagenen Kriegssteuer ist Prof. Dr. J. Steiger, der in den «Basler Nachrichten» schon eine Reihe von Lanzen für den bundesrätlichen Entwurf gebrochen und auch die verschiedenen Einwendungen zu zerpflücken gesucht hat. Unser erster Artikel in Nr. 6 des «Schweiz. Konsum-Verein» vom 6. Februar hat dabei auch herhalten und speziell Anlass geben müssen, in einem Artikel der «Basler Nachrichten» vom 10. Februar 1915, betitelt: «Opferwilligkeit» uns mangelndes Entgegenkommen, resp. krassen Egoismus vorzuwerfen. Es heisst da unter anderem:

«Manche sagen, sie seien für die Kriegssteuer, machen aber so unmögliche Anforderungen, dass man fast den Eindruck erhält, es sei ihnen im Grunde doch nicht so ernst. So sagen die Vertreter der Genossenschaften und speziell der *Konsumvereine*, sie seien grundsätzlich für die Steuer, aber nur dann, wenn der Ertrag, aus dem die Rückvergütungen bezahlt werden, *nicht* besteuert werde. Dies hätte natürlich zur Folge, dass man ähnliche Vergünstigungen gegenüber ihrer Konkurrenz, dem *Handwerk* und dem *Detailhandel*, einräumen müsste, die mit vollem Recht angemessene Erleichterungen verlangen könnten und würden.

Auf diese Weise würde der ganze Effekt der Steuer illusorisch vor lauter Konzessionen und Verbeugungen, die man nach allen Seiten zu machen hat.»

«Zu dieser ernsten Situation passt die kleinliche Krämerei von Begüterten und Unbegüterten, von vielen Sozialisten, Kapitalisten und Konsum- und andern Genossenschaften schlecht. Es wäre gut, wenn die führenden Leute des Kapitals, der Arbeiter und der Genossenschaften diese *Gesamtsituation* etwas schärfer, vor allem *uneigennütziger* und etwas vaterländischer ins Auge fassen, und wenn sie nicht auf Rechte und Berücksichtigungen pochen wollten, die man nicht wohl zubilligen kann, ohne die Durchführung eines richtigen Finanzplanes zu gefährden, bei dem die Kriegssteuer nur ein Glied in der Kette bildet.»

Es tut uns leid, dass Herr Prof. Steiger hinter unserer Opposition nichts anderes als egoistische Motive vermuten kann, anstatt unsere prinzipiellen Einwände zu würdigen. Nach der Auffassung von Prof. Steiger muss jeder, der im Prinzip für die Kriegssteuer ist, unbesehen jede Lösung, die die vorberatenden Behörden und Experten für gut finden, akzeptieren und diese Lösung als das denkbar Beste preisen und auf jeglichen Verbesserungsvorschlag verzichten. Das ist nun allerdings nicht unsere Auffassung der schweizerischen Demokratie; wir wissen, dass auch die vorberatenden Behörden und Experten, so schätzenswert ihre Fachkenntnisse sind, im einen oder andern Punkt irren können oder dieses oder jenes Moment unrichtig einschätzen. Wäre dies nicht der Fall, so hätten weder der Vorsteher des Finanzdepartementes noch die kantonalen Finanzdirektoren noch schliesslich der Bunderat etwas an dem ursprünglichen Entwurf ändern dürfen und eine Vorlage desselben an die eidgenössischen Räte wäre nur noch Formsache. Man kann also Anhänger der Kriegssteuer sein, ohne jede vorgeschlagene Lösung als ein «noli me tangere» betrachten zu müssen. Schreiber dies war einer der ersten, die seinerzeit — im Basler Grossen Rat — auf die Erhebung einer Kriegssteuer hingewiesen haben und würde, wenn die Ansätze für Einzelpersonen und anonyme Erwerbsgesellschaften verdoppelt und vervierfacht würden — und wenn er persönlich das zwei- oder dreifache der vorgesehenen Steuer entrichten müsste — dagegen keine Opposition machen; was ihm an der nun vorgeschlagenen Lösung missfällt, ist die krasse rechtsungleiche Behandlung, die schwere Belastung der Genossenschaften im Vergleich zu den kapitalistischen Erwerbsgesellschaften; während man sich offiziell den Anschein gibt, man wolle die unbemittelten Klassen von der direkten Kriegssteuer ganz entlasten, will man sie durch ein Hintertürchen doch heranziehen — denn was bedeutet der Rat, jedem einzelnen Mitglied bei Auszahlung der Kriegssteuer seinen proportionalen Anteil in Abzug zu bringen, anders als eine Umgehung der Steuerentlastung? —, als ob nicht der «Konsum»

jedes Einzelnen bereits genug belastet wäre und durch die weiteren bereits beschlossenen oder noch zu beschliessenden indirekten Steuern (Tabak, Bier, etc.) nicht der Besitz, wohl aber der Konsument noch mehr herangezogen würde als bisher. Mit mangelnder Opferwilligkeit hat das nichts zu tun; wir sind überzeugt, dass wenn die Not wirklich so weit gestiegen wäre, dass die Finanzen des Bundes nur durch diese schwere oder noch schwerere Belastung der Genossenschaften wieder rekonstruiert werden könnten, dass dann auch die organisierten Genossenschafter zu übermässigen Opfern bereit wären; aber so schlimm schätzen wir heute die Situation noch nicht ein, dass in der Schweiz, die eines der kapitalreichsten Länder ist, der durch direkte Steuer aufzubringende Teil der Kriegskosten nur durch indirekte Heranziehung der ärmsten Volkskreise aufgebracht werden könnte. Herr Prof. Steiger soll uns einmal einen plausiblen Grund angeben, warum nun gerade bei der Kriegssteuer die Aktiengesellschaften verhältnismässig bedeutend weniger zahlen sollen — bis zu einem Zehntel hinunter — als die Genossenschaften und dann wollen wir «pater peccavi» sagen, aber vorher nicht.

Wir können Herrn Prof. Steiger versichern, dass wir persönlich unsere Einwendungen gegen die vorgeschlagene Lösung der Kriegssteuer nicht gerne einer grösseren Oeffentlichkeit vorgetragen haben; wir hätten vorgezogen, wenn unsere Einwendungen nur einem kleineren Kreise hätten eröffnet werden müssen und wir haben mit Veröffentlichung unserer Einwendungen zugewartet, bis aus der Mitte unserer Verbandsvereine energisch Stellungnahme verlangt wurde. Von unserem persönlichen Interesse aus könnte uns schliesslich die Auferlegung von 1, 2, 5, 8 oder 10% Steuer gleichgültig sein, aber gerade weil wir das Zustandekommen der Kriegssteuer wünschen, möchten wir diese gefährliche Bestimmung ausgeschaltet wissen. Dass sie der ganzen Kriegssteuervorlage, die ja sowieso stille Gegner haben wird, gefährlich werden muss, weiss vielleicht Herr Prof. Steiger nicht, wohl aber jemand, der, wie wir, die durch die langjährige, den Konsumgenossenschaften gegenüber geübte Steuerungerechtigkeit erbitterte Stimmung in bezug auf Steuerfragen bei den Konsumenten kennt. Dass hier grosse Ungerechtigkeiten vorgekommen sind und noch vorkommen, gibt Prof. Steiger in dem nachfolgend abgedruckten Artikel selbst zu; wenn er aber glaubt, nur im Kanton St. Gallen und in Chur kommen solche Ungerechtigkeiten vor, so irrt er sich; gerade in dem von ihm als Muster einer richtigen Besteuerungsart gelobten Kanton Bern ist eine grosse Erbitterung vorhanden.

Da Prof. Steiger in Bern selbst wohnhaft ist, sollte er sich noch erinnern können, warum vor zwei Jahren das bernische Steuergesetz, vor einem Jahre das Handels- und Gewerbe-Gesetz gefallen sind; glaubt er, dass diese beiden Gesetze auch verworfen worden wären, wenn die organisierten Konsumvereine dafür eingetreten wären?

Es ist ja möglich, dass die in Betracht kommenden Steuerbehörden, die diese, gerechten Steuerprinzipien widersprechende Steuerpraxis anordnen, über den Grad der Erbitterung, der dadurch in weiten Kreisen erzeugt wird, sich keine Rechenschaft ablegen; wer jedoch mit den in Betracht kommenden Mitbürgern verkehrt, weiss, dass auch hier «Druck Gegendruck» erzeugt. Als Beispiel für die ungerechtfertigte Behandlung der Konsumvereine sei erwähnt, dass gerade dieser Tage ein bernischer Konsumverein, der in zwei Gemeinden Filialen besitzt und den gesamten Steuerbetrag an die Gemeinde des Hauptsitzes abgeführt hat, mit seinem Begehren, die zweite Gemeinde möge ihren nachträglich verlangten Anteil von der anderen Gemeinde herausverlangen, abgewiesen wurde, indem der Gemeindeschaffner der einen Gemeinde die zweite auf den Betreibungsweg gegen den Konsumverein verwies mit dem Bemerken: «der Konsumverein habe in Steuersachen vor Gericht doch noch nie Recht bekommen.» Tatsächlich hat auch der Richter seither so entschieden, wie der Gemeindeschaffner vorausgesagt hat.

Der gleiche Konsumverein, der nicht das sonst übliche Rückvergütungssystem handhabt, sondern durch das Gebahren der Rabattgesellschaften veranlasst war, ebenfalls Rabatt zu gewähren, muss diese Rabattbeträge als Einkommen versteuern trotz Anrufung aller Instanzen, während die konkurrierende Rabattgesellschaft steuerfrei bleibt.

Aus dem Entwurf der Kriegssteuervorlage geht hervor, dass diese rechtsungleiche Behandlung nun noch besonders rechtlich sanktioniert werden soll, denn nur Rückvergütungen an Mitglieder, nicht an Drittpersonen gehören nach demselben zum steuerpflichtigen Reinertrag der Genossenschaften. Auch die Konsumgenossenschaften, die mit Nichtmitgliedern verkehren, die also vom rein genossenschaftlichen Standpunkt aus eher als teilweise Erwerbsgesellschaften aufgefasst werden müssen, werden durch die vorgeschlagene Redaktion begünstigt. (Diese Ungleichheit, die wahrscheinlich nicht beabsichtigt ist, liesse sich übrigens leicht beseitigen, wenn in Art. 17 des Bundesbeschlussentwurfes die Worte: Rückvergütungen an die Mitglieder durch die Worte «und Kunden» ergänzt würden. Diese Lösung hätte nebenbei den Vorzug, auch die Rabattgenossenschaften zu treffen.) Diese und ähnliche Methoden rechtsungleicher Behandlung in Steuer- und andern Fragen haben in weiten Kreisen der organisierten Konsumenten eine derartige Misstimmung geschaffen, dass eine Vorlage, die die Genossenschaften schlechter stellt als die Aktiengesellschaften, und ausserdem die Konsumgenossenschaften den Rabattgenossenschaften gegenüber verkürzt, von vorneherein mit einer grossen Zahl von Gegnern rechnen muss, die bei Vermeidung dieser Unbilligkeit die Vorlage unterstützen würden.

Wenn aber Prof. Steiger in vorerwähntem Artikel weiter ausführt: «wenn man die Rückvergütungen von der Besteuerung ausnehme, müsse man der Konkurrenz der Konsumvereine, dem Handwerk und dem Detailhandel auch angemessene Erleichterungen gewähren», so zieht er hier wieder Faktoren zur Vergleichung heran, die nicht miteinander verglichen werden können; die Konsumentenorganisationen sind keine «Konkurrenz» des Detailhandels, sondern sie umfassen nur Konsumenten, die für gewisse Gebiete die Bedarfsdeckung selbst besorgen; so wenig der Besitzer eines kleinen Bauerngutes, das gerade den Bedarf der dasselbe bearbeitenden Familie deckt, als Konkurrent des für den Markt produzierenden Landwirtes, so wenig der sich selbst rasierende Mann als Konkurrent des Coiffeurs und so wenig der Offizier, der seine Uniform in der Genossenschaftsuniformfabrik herstellen lässt, als Kon-

kurrent der Militärschneider betrachtet werden kann, so wenig ist eine Konsumgenossenschaft eine Konkurrenz des Detailhändlers. Von einer ungleichen Behandlung, die Kompensationen nach sich ziehen müsste, könnte man erst reden, wenn wir das, was wir für die Konsumgenossenschaften verlangen, den Einkaufsgenossenschaften des Detailhandels und Handwerkes verweigern würden. Beiläufig bemerkt, glauben wir, dass mit der zunehmenden Erstarkung und Vermehrung der Einkaufsgenossenschaften des «Mittelstandes», die nun in den letzten Jahren in der Schweiz eingesetzt hat, allmählig von selbst gerechtere Besteuerungsgrundsätze für die Konsumgenossenschaften sich Bahn brechen werden, zwar nicht wegen der Rücksicht auf die Konsumenten, wohl aber wegen der Rücksicht gegenüber dem «Mittelstande».

Die oben angeführte Erwägung von Prof. Steiger trifft übrigens auch aus dem Grunde nicht zu, weil tatsächlich in der Schweiz viele Angehörige des Handwerkes, in Basel sogar des Detailhandels auch Mitglieder von Konsumvereinen sind und dort erhebliche Bezüge machen.

In den «Basler Nachrichten» vom 17. Februar dieses Jahres hat Herr Prof. Steiger dann unseren Einwendungen einen weiteren Artikel gewidmet, den wir nachstehend ebenfalls reproduzieren.

*Kriegssteuer und Genossenschaften.*

st. In der letzten Nummer des Organs der schweizerischen Konsumvereine wird behauptet, man hätte beim Entwurf für die Kriegssteuer für die Besteuerung der Konsumvereine auch das St. Galler Steuergesetz zum Muster genommen. Davon ist gar keine Rede. Nur der Besteuerung der Aktiengesellschaften hat es teilweise als Grundlage gedient. Für die Besteuerung der Konsumgenossenschaften ist fragliches Gesetz nichts weniger als mustergültig und konnte deshalb auch nicht benützt werden. Da Schreiber dieser Zeilen mit in die Diskussion gezogen wird, so sei wiederholt, was vor einigen Jahren in der Zeitschrift für Staats- und Gemeindeverwaltung betr. die *ungerechte* Besteuerung der Konsumvereine in der Ostschweiz (speziell Graubünden und St. Gallen) bemerkt worden ist:

«Die speziell in der Ostschweiz übliche, allzu scharfe Steuerpraxis (gegenüber den Konsumvereinen) soll keineswegs als Norm gelten dürfen, im Gegenteil, sie bildet zum Teil eine ganz ungehörige Belastung der Konsumvereine, die diese aber nicht verhindert hat, sich zu entwickeln. Leider geht dies auf Kosten der Konsumenten, denn die hohen, namentlich in St. Gallen und besonders in Chur alles gerechte Mass übersteigenden Steuern müssen natürlich auf die Warenpreise geschlagen werden. Niemand wird behaupten wollen, dass dies wirtschaftlich rationell sei, besonders an Orten wie St. Gallen, wo das Leben sonst sehr teuer ist. Aber zwischen den ostschweizerischen Ansätzen und denen in Basel, Winterthur und Zürich gibt es noch etwas in der Mitte. Bern dürfte am ehesten das richtige Mass einhalten.» Das gilt heute noch.

Die Frage der Besteuerung der Genossenschaften bildet einen der schwierigsten Punkte der ganzen Kriegssteuervorlage, deshalb, weil die Genossenschaften meist wenig oder kein Stammkapital wie die Aktiengesellschaften haben und weil man wenigstens bei den Konsumgenossenschaften wohl von Ertrag, aber nicht von *Gewinn* im gewöhnlichen Sinn des Wortes reden kann.

Wir haben hier und anderswo schon wiederholt bemerkt: das Rationelle und Einfachste wäre die Konsum-, Einkaufs- und ähnliche Genossenschaften, die nicht geschäftsmässigen Gewinn erzielen, mit einer *Umsatzsteuer* zu belasten. Hierin könnten auch die landwirtschaftlichen *Käsereigenossenschaften* eventuell einbezogen werden. Dann hören von selbst alle spitzfindigen Disputationen über «Reinertrag» usw. auf. Eine derartige Besteuerung ist aber für die Genossenschafts*banken*, genossenschaftlichen Versicherungsgesellschaften nicht anwendbar. Da müsste wieder eine andere Lösung gefunden werden. Gemeinsames haben diese verschiedenen Gattungen nur, dass sie mit wenigen Ausnahmen, wie die Schweizerische Volksbank, wenig oder kein Stammkapital ähnlich den Aktiengesellschaften haben. Aber sonst sind sie in ihrer ganzen Struktur total verschieden.

Um nun nicht für jede Gattung ein verschiedenes System anwenden zu müssen, hat man einen fixen Satz für den «Ertrag» angenommen, den der Bundesrat auf 8% festgesetzt hat. Bei diesem Ansatz fällt auf sämtliche Genossenschaften der Schweiz bei ca. 80 Millionen Bruttoertrag der Steuer ein Beitrag für die Kriegssteuer von maximum 2 Millionen Franken, was bei der enormen Bedeutung des schweizerischen Genossenschaftswesens gewiss kein grosser Betrag ist.

Die im Finanzjahrbuch aufgeführten *Genossenschaftsbanken* haben 1914 bei 92,799 Millionen Franken Stammkapital und 45,256 Millionen Franken Reserven einen Reinertrag von 7505 Millionen Franken aufgewiesen, was zurzeit eine Steuer von 600,000 Franken ausmacht. Zirka 800,000 Fr. Steuer treffen die *Konsumvereine* (Umsatz 1912 122 Mill. Fr.) auf Grund des Reinertrags von 10 Millionen im Jahre 1912. Auf den *Verband* schweizerischer Konsumvereine mit seinem *44 Millionen-Umsatz* fallen als vaterländische Leistung bloss 24,000 Fr., entsprechend einem Reinertrag von 300,000 Fr. Wären die 44 Mill. Franken von *Privat*geschäften umgesetzt worden, so würde die Steuer das Zehnfache betragen! Der Verband kann sich gewiss nicht beklagen, aber auch die Konsumvereine nicht. Die vorgesehene Art der Besteuerung entspricht der Praxis der meisten Kantone. Sie ist vom Bundesgericht in aller Form anerkannt worden. Es ist nicht richtig, dass zum ersten Mal eidgenössische Behörden diese Steuerart anerkennen.

Was ist das schliesslich, wenn die Konsumvereine sage und schreibe *einmal* einen Zwölftel der gewöhnlichen Rückvergütung dem Vaterland für die Deckung der Grenzbesetzungskosten zur Verfügung stellen. Man sollte sich schämen, an einem so kleinen Opfer herumzunörgeln oder gar Steuerbefreiung zu verlangen oder zum Schein unausführbare Vorschläge zu machen, wie sie in Nr. 69 abgedruckt worden sind. Das wäre das grösste Unrecht am *privaten* Handwerk und dem Detailhandel, ein Unrecht, das dann allerdings den angedrohten Fall der Vorlage mit Recht nach sich ziehen könnte.

Ueber die *Art* der Besteuerung werden wohl auch die Bundesbehörden mit sich reden lassen, und es fällt uns nicht ein, zu behaupten, das Problem der genossenschaftlichen Besteuerung sei allgemein gelöst. Es steht den Vertretern der Konsumgenossenschaften frei, ihre Anträge über eine andere Art der Steuer zu formulieren, z. B. ½ pro Mille vom Umsatz, was nicht zu viel wäre. Für die Konsumvereine ergäbe eine solche Steuer ca. 600,000 Fr. pro 1912, also 200,000 Fr. weniger als beim beschlossenen Modus, für den Verband allerdings 220,000 Fr., also fast zehnmal mehr als bei 8% auf den Ertrag. Es wäre dies eher in Harmonie mit der grossen Bedeutung der gewaltigen Unternehmung, als der fast lächerliche Steuerbetrag von 24,000 Franken.

Die finanzielle Lage des Bundes wird Ende des Jahres eine derartige sein, dass es sich jeder, auch die *Nichtbegüterten*, zur Ehre und nationalen Pflicht machen sollte, an die Grenzbesetzungskosten einen Beitrag zu leisten. Wir nehmen an, auch die Führer der Konsumgenossenschaften werden es sich bei voller Kenntnis der Sachlage noch überlegen, ob sie die verblümt angedeutete Obstruktion zur Tat werden lassen wollen. Einstweilen haben wir noch eine bessere Meinung von ihnen.

Wir konstatieren mit Genugtuung, dass der Verfasser obiger Ausführungen nun zugibt, «dass auch die Bundesbehörden über die Art der Besteuerung der Genossenschaften noch mit sich reden lassen werden und dass nicht daran festgehalten wird, dass das Problem der genossenschaftlichen Besteuerung allgemein gelöst sei».

Wenn wir uns geirrt haben bei der Annahme, die ursprünglich vorgeschlagenen Grundsätze für die Besteuerung der Genossenschaften seien der st. gallischen Steuerpraxis entnommen worden, so hat Prof. Steiger zur Erweckung dieses Irrtums auch etwas beigetragen durch seine früheren Ausführungen in den «Basler Nachrichten»; für den fixen Ansatz von 10% wird jedenfalls Prof. Steiger in der sonstigen schweizerischen Steuerpraxis kein anderes als das st. gallische Vorbild finden. Die Behauptung: «die vorgesehene Art der Besteuerung sei nun zum ersten Mal von eidgenössischen Behörden anerkannt worden», die von Prof. Steiger bestritten wird, halten wir aufrecht. Die Bundesbehörden haben bis jetzt keine Steuernormen für Genossenschaften aufgestellt gehabt; das Bundesgericht hat überhaupt kein Recht, Steuergesetze zu erlassen. Dass das Bundesgericht bisher zweimal entschieden hat, die Heranziehung der Konsumvereinsrückvergütungen zur Einkommensteuer sei nicht verfassungswidrig, ist uns wohlbekannt. Das ist jedoch kein Erlass von allgemein verbindlichem

Bundesrecht, sondern das Bundesgericht ist als Staatsgerichtshof nur dazu gelangt, zu entscheiden, die angefochtene Steuerpraxis sei nicht widersprechend den Vorschriften der betreffenden Kantonsverfassungen; ob aber das Bundesgericht, wenn es selbst ein Steuergesetz zu erlassen hätte, die Rückvergütungen als steuerpflichtiges Einkommen auffassen würde, wagen wir doch noch zu bezweifeln.

Wir anerkennen gerne, dass im übrigen Prof. Steiger die heutige Art der Besteuerung der Genossenschaften in der Schweiz als revisionsbedürftig erklärt; nur scheint uns, dass er bei seinem Suchen nach neuen Besteuerungsgrundsätzen allzusehr auf einen hohen Steuerertrag hinarbeitet und fernerhin allzusehr vom Standpunkt der heutigen erwerbswirtschaftlichen Unternehmungen, speziell der Detailhändler ausgeht. Von diesen Erwägungen aus, gelangt er zur Empfehlung der Umsatzsteuer. Eine Umsatzsteuer kann jedoch nur verlangen, wer auf dem Standpunkt steht, dass auf dem Warenumsatz Gewinn, und zwar einigermassen erheblicher Gewinn, gemacht werden muss; wo dies nicht der Fall ist, wie bei den Konsumvereinen, wird aus der Umsatzsteuer eine indirekte Steuer, eine Art Oktroi. Die Gleichheit vor dem Gesetze würde überdies verlangen, dass dann auch der Umsatz der privaten Detailhändler mit einer Umsatzsteuer belegt würde und da solche nicht wie die Genossenschaften öffentliche Rechnung ablegen, wäre Umgehungen wieder Tür und Tor geöffnet. Eine weitere Schwierigkeit würde ferner darin bestehen, dass für die verschiedenen Arten von Umsatz (Engros-, Migros- und Detailumsatz) wieder verschiedene Steueransätze vorgeschlagen werden müssten; eine andere Regelung wäre, sofern die Umsatzsteuer mehr als 1—2‰ betragen sollte, gar nicht denkbar. Oder sollte z. B. das Mehl, das unsere Mühlengenossenschaft produziert und das durch Vermittlung des V.S.K. an unsere Konsumvereine gelangt und erst von diesen an die eigentlichen Verbraucher, dreimal Umsatzsteuer zahlen müssen, einmal bei der M. S. K. in Zürich, sodann beim V. S. K. in Basel und schliesslich noch, beispielsweise, beim A. C. V. in Luzern? Da sich der V. S. K. bei dieser Vermittlungstätigkeit mit einer Kommission von 2,5‰ begnügt, müsste er tatsächlich bei einer Umsatzsteuer von 5‰ noch 2,5‰ zur Steuer dazulegen, und seine ganze Arbeit inkl. Uebernahme des Delcredere unentgeltlich leisten. Was jedoch der Umsatzsteuer für Genossenschaften in der Schweiz von vorneherein das Grab schaufelt, ist der Umstand, dass sie selbstverständlich nicht nur den Einkaufsgenossenschaften der Konsumenten, sondern auch den Absatzgenossenschaften der Produzenten auferlegt werden müsste; letztere — man denke nur an den Zentralverband der Milchproduzenten mit seinem Jahresabsatz von über 100 Millionen Franken, an die Käseexportgenossenschaft etc. — sind jedoch so einflussreich, dass gegen deren Willen eine solche Belastung nicht durchgeführt werden könnte; wir glauben also, dass heute schon diese Umsatzsteuer als totgeborenes Kind betrachtet werden muss; denn wir erachten einen allfälligen Widerstand der organisierten schweizerischen Milchproduzenten als bedeutend gefährlicher, als den von Herrn Prof. Steiger so gefürchteten des privaten Handwerks und Detailhandels, trotzdem auch die organisierten Milchproduzenten an Zahl noch lange nicht an die der in unserem Verbande organisierten 270,000 Konsumenten heranreichen.

Beiläufig bemerkt, ist erst dieser Tage der Entwurf der Grossrätlichen Kommission zu einem neuen Steuergesetz für den Kanton Zürich publiziert worden, indem ausdrücklich wiederum die Rückvergütungen der Konsum- und anderen Genossenschaften als steuerfrei erklärt werden mit der Motivierung: die Kommission will die Genossenschaften mit Vorbedacht **schonen**, denn sie wurzeln tief und stark im Volke; fast alle Bevölkerungsschichten sind in irgend einer Form, zum Teil in sehr intensiver Weise, am Bestande von Genossenschaften und deren Aufblühen interessiert». Was für den Kanton Zürich — in dem übrigens privates Handwerk und Detailhandel mindestens so einflussreich sind wie in anderen Kantonen — gilt, gilt im grossen und ganzen auch für die übrige Schweiz, nur sind in den meisten anderen Kantonen die Behörden noch nicht so ein- und weitsichtig in bezug auf die Förderung des Genossenschaftswesens, wie im Kanton Zürich. Diese verständnisvolle Behandlung der Genossenschaften hat übrigens den Kanton Zürich noch nicht an den Rand des Ruins geführt — im Gegenteil; und wir glauben, auch die anderen Kantone und der Bund würden nicht schlecht fahren, wenn sie sich auch in dieser Beziehung den Kanton Zürich zum Vorbild nehmen würden.

Auf andere, in dem zweiten Artikel von Prof. Steiger angeschnittene Fragen, können wir heute nicht eintreten, das würde zu weit führen und im wesentlichen auf eine Wiederholung der seinerzeit im «Konsumverein» abgedruckten Artikelserie «Richtlinien für die Besteuerung der Konsumvereine» (1912, Nr. 47—49, auch als Separatabdruck beim V. S. K. zu beziehen) hinauslaufen, dagegen verwahren wir uns gegen die Unterschiebung, als ob wir der Kriegssteuervorlage verblümt Obstruktion machen wollten; wir haben unsere Bedenken offen und ehrlich geäussert, was man nicht von allen nach aussen als Anhänger der Vorlage sich gebärdenden Personen sagen kann; wenn Prof. Steiger es als beschämend betrachtet, wenn die meist unbemittelten Mitglieder der Konsumvereine sich weigern, einmal den zwölften Teil ihrer durch die Genossenschaft gemachten Ersparnisse dem Staate zu opfern, so müsste er den gleichen Vorwurf wohl mindestens 90% der übrigen Steuerpflichtigen auch machen, denn wir möchten sehr bezweifeln, ob solche einverstanden wären, wenn man ihnen in gleicher Weise 8% ihrer Ersparnisse ohne Rücksicht auf ihr Existenzminimum abnehmen wollte.

Unsere Opposition gegen die 8% Steuer wird auch von einem Mitarbeiter der «Neuen Zürcher Zeitung» (Abendblatt vom 19. Februar) bekämpft, der schon früher zur Frage der Besteuerung der Konsumvereine sich in unsere Auffassung bekämpfender Weise geäussert hat. Dessen Ausführungen bringen nichts wesentlich Neues, so dass wir von einer Auseinandersetzung hier absehen können; festnageln wollen wir nur, dass er uns darin zustimmt, dass die meisten Genossenschaften es in der Hand haben, den heute übungsgemäss zur Versteuerung herangezogenen Ueberschuss verschwinden zu machen und so die Steuer, ob gerecht oder nicht, auf ein Minimum zu reduzieren. Aus diesem Grunde schlägt er eine Steuereinschätzung der Genossenschaften nach dem Grade der Leistungsfähigkeit vor, zu der er dann auch die Absatzgenossenschaften (Milch- und Käsereigenossenschaften, etc.) heranziehen will. Wie er jedoch die Leistungsfähigkeit einschätzen will, ob er auch an eine Umsatzsteuer

denkt, wie Prof. Steiger, geht aus seinen Erörterungen nicht hervor. Wir nehmen an, dass bei der Beratung des zürcherischen Steuergesetzes im Kantonsrate die Anregungen dieses Opponenten in konkrete Vorschläge umgewandelt werden und dass dann Gelegenheit gegeben wird, auf solche zurückzukommen.

* * *

Inzwischen ist nun die Vorlage des Bundesrates von den zuständigen Kommissionen der eidgenössischen Räte behandelt worden und wir nehmen mit Genugtuung davon Notiz, dass unseren Einwendungen doch einigermassen Rechnung getragen worden ist. Damit dürfte am besten bewiesen sein, dass unsere Opposition doch nicht so unberechtigt war, wie dies von übereifrigen Anhängern der ursprünglichen Vorlage dargestellt werden wollte. Zwar ist die Entscheidung in der ständerätlichen Kommission noch nicht endgültig gefallen, doch ist anzunehmen, dass auf der gewählten Basis nun eine Einigung erzielt werden kann.

Wir entnehmen hiezu einer Publikation der Depeschenagentur folgende Mitteilungen:

«Der Kommission lag eine Eingabe der Schweizerischen Lebensversicherungs- und *Rentenanstalt* vor, in welcher dargelegt wird, dass durch den bundesrätlichen Entwurf die Versicherungsgenossenschaften auf Gegenseitigkeit ganz unverhältnismässig höher belastet werden als die Versicherungsunternehmungen, welche die Form von Aktiengesellschaften haben, und in der weiter der Vorschlag gemacht wird, die Versicherungsgesellschaften möchten einheitlich, gleichviel, ob sie Genossenschaften oder Aktiengesellschaften sind, nach ihren *Prämieneinnahmen* in der Schweiz besteuert werden. In der Absicht, diese Ungleichheit zu beseitigen oder nach Tunlichkeit zu mildern und auch andern Genossenschaften, die in dem Steueransatz des Entwurfes eine unverhältnismässige Belastung erblicken, entgegenzukommen, wurde folgender Antrag gestellt: Die konzessionierten Versicherungsunternehmungen (unter Ausschluss der Aktiengesellschaften für Rückversicherung) entrichten 5 Promille Steuer von ihrer schweizerischen Prämieneinnahme, die Bankgenossenschaften entrichten 8 Prozent Steuer vom Reinertrag, *die Konsum-, Einkaufs-, Verkaufs- und Produktionsgenossenschaften entrichten 5 Promille Steuer vom Umsatz.*

Demgegenüber stellte der *Vertreter des Bundesrates, Bundespräsident Motta, den Antrag, den Satz von 8 Prozent des Reinertrages, wie ihn der Entwurf enthält, für alle Genossenschaften ohne Unterschied beizubehalten,* aber eine Ergänzung der Bestimmung in dem Sinne vorzunehmen, *dass die Rückvergütungen, welche die Genossenschaften ihren Mitgliedern gewähren, nicht mit dem Satz für den Reinertrag, sondern nur mit der Hälfte, d. h. mit 4 Prozent zu besteuern seien.* Die Kommission stimmte diesem *Vermittlungsantrage* grundsätzlich bei, behielt sich aber die definitive Entscheidung vor.»

Hieraus geht hervor, dass unser Vorschlag, diesmal zwischen Aktiengesellschaften und Genossenschaften in der Besteuerung keinen Unterschied zu machen, nicht akzeptiert worden ist, ebensowenig der von einem Mitglied des Ständerates gestellte prinzipiell richtige Antrag, wenn man von der Besteuerung des Reinertrages ausgehe, die Rückvergütungen ganz ausser Betracht zu lassen. Immerhin stellt die nun im Vordergrund stehende Lösung einen Kompromiss dar, dem wir — unter prinzipieller Aufrechterhaltung unseres Standpunktes — zustimmen könnten, wenn derselbe in den späteren Verhandlungen nicht wieder verschlechtert werden sollte. Wir Vertreter der organisierten Konsumenten sind ja punkto Steuerfrage so bescheiden geworden, dass wir, sobald wir sehen, dass die Behörden unseren prinzipiellen Standpunkt nicht von vorneherein ganz verwerfen, sondern uns einigermassen entgegenkommen wollen, gerne die Hand zum Frieden bieten, speziell diesmal, wo es sich um einen so aussergewöhnlichen Anlass handelt. Prinzipiell ist ja jedenfalls nicht nur der Ansatz von 8% für den Reinertrag der Genossenschaften, sondern auch die Heranziehung der Rückvergütung zur Besteuerung überhaupt zu bekämpfen. Bei einem normalen Steueransatz von 1% für den Erwerb ist eine Progression bis auf 8% für Einkommen von 64,000 Fr. und mehr doch nur von dem Gesichtspunkte aus begründet, dass der einzelne Steuerpflichtige, von dem das Existenzminimum 2500 Fr. übersteigenden Betrag je mehr Prozent an Steuer bezahlen kann, je höher sein Einkommen aus Erwerb dieses Existenzminimum übersteigt; wenn eine einzelne Person tatsächlich 64,000 Fr. im Jahr erwirbt, so bleibt ihr über das Existenzminimum hinaus noch so viel zum Verbrauchen, dass sie wohl hievon 5120 Fr. als Steuer abführen kann, ohne deshalb Not leiden oder sich einschränken zu müssen; bei dem Einkommen der Genossenschaft trifft diese Erwägung nicht zu, da dieses Einkommen nicht einer einzelnen Person zufällt, sondern entweder zur Bildung von sozialem Kapital verwendet wird oder in kleineren Beträgen an hunderte und tausende von Mitgliedern zurückgegeben werden muss. Bei dem vorerwähnten Vermittlungsantrag wird also die soziale Kapitalbildung durch einen Tribut von 8% um diese 8% verkürzt, während die Mitglieder ihre Rückvergütungen mit einem Abzug ausgehändigt erhalten, der sonst erst bei einem Einkommen von 25,000 Fr. gemacht wird. Man sieht also, dass sich der vorgeschlagene Vermittlungsantrag weit von den sonstigen Normen des Kriegssteuerentwurfes entfernt. Aber doch glauben wir, diesen Kompromiss unseren Freunden zur Unterstützung empfehlen zu können, weniger wegen der materiellen Entlastung, die er bringen mag und die für alle unsere Verbandsverein zusammen auf gegen 350,000 Fr. (nach dem Resultat von 1913) gerechnet werden darf, als wegen der prinzipiellen Anerkennung, dass die Rückvergütungen der Konsumvereine mit dem gewöhnlichen steuerpflichtigen Erwerb nicht auf gleiche Stufe gestellt werden dürfen. Wir dürfen hier auch darauf hinweisen, dass z. B. ein Teil unserer Verbandsvereine — und nicht die schlechtesten, nämlich die bernischen — schon einmal einem ähnlichen Kompromiss nicht nur zugestimmt haben, sondern ihn auch mit allen Kräften unterstützt haben, als nämlich bei dem Initiativentwurf zum bernischen Steuergesetz die Steuerpflichtigkeit der 4% übersteigenden Rückvergütungen anerkannt wurde. Auch unsere neuenburgischen Verbandsvereine haben sich mit dem Kompromiss, den sie mit den Steuerbehörden abgeschlossen haben, wonach nämlich von den Rückvergütungen nur der 5% der Bezüge übersteigende Betrag versteuert werden muss, abgefunden. Wenn wir unsererseits diesem Kompromiss zustimmen, und damit sogar die bevorzugte Behandlung der Aktienkonsumvereine — die trotz Kompromiss bleiben würde — in Kauf nehmen, beweisen wir auch, dass wir nicht «pro domo» gewirkt haben, denn für den V. S. K. und auch für die M. S. K. bleibt die Steuer von 8% des Reinertrages bestehen.

Dass der Vorschlag der Rentenanstalt nicht akzeptiert wurde, begrüssen wir, weniger unseretwegen als wegen des Zustandekommens der Kriegssteuer überhaupt; denn nach unserer Kenntnis der in Betracht fallenden persönlichen und materiellen Faktoren hätte dieser Vorschlag der ganzen Kriegssteuer das Genick gebrochen. Heute haben die Führer der Landwirtschaft der Kriegssteuer zugestimmt und sind dafür, — im Gegensatz

zu uns — offiziell oder offiziös belobt worden; man versuche es jedoch, den Käserei- und Milchproduzenten-Genossenschaften oder den grossen landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbänden, welche letztere auch Millionen in Futter- und Düngermitteln umsetzen, $^{1}/_{2}$% des Umsatzes als Kriegssteuer aufzuerlegen und man wird dann sehen, ob da Lob und Tadel nicht etwas verfrüht ausgeteilt wurden.

Eine Umsatzsteuer, die allgemein für die Genossenschaften vorgeschrieben würde, würde übrigens auch noch eine Reihe anderer Kreise, die nicht einflusslos sind, zu Gegnern der Kriegssteuer machen, nämlich die Tausende von Mitgliedern der Krankenkassen. Letztere waren früher vorzugsweise als Vereine organisiert, jedoch nicht ins Handelsregister eingetragen — immerhin stellen heute noch von den im Handelsregister eingetragenen Vereinen die Hilfs- und Krankenkassen den grössten Teil, weshalb wir die in der ständerätlichen Kommission erfolgte Dispensation der eingetragenen Vereine von der Kriegssteuer zum Teil begrüssen können. Neuerdings haben jedoch die Krankenkassen angefangen, sich in grosser Zahl als Genossenschaften ins Handelsregister eintragen zu lassen. Wenn man nun nicht von vorneherein alle Krankenkassengenossenschaften von der Kriegssteuer befreien will — was jedenfalls das Vernünftigste wäre; denn es würde sich doch eigenartig machen, solchen auf der einen Seite den «Bundesrappen» zu verabfolgen und andererseits ihnen einen bereits gleich grossen oder grösseren Betrag als Kriegssteuer abzuverlangen — so entsteht dann auch hier wieder die schon gerügte ungleiche Behandlung ausschliesslich auf Grund der Form.

Wir sehen nun dem definitiven Entscheide gerne entgegen; fällt er im Sinne des vorstehend erwähnten Vermittlungsantrages, so werden die organisierten Konsumenten in der Volksabstimmung entschieden für die Vorlage eintreten können und sie werden es tun schon aus Anerkennung dafür, dass man einmal in Steuersachen ihrem prinzipiellen Standpunkt etwas Rechnung getragen hat.

*Sch.*



## Von der Speziererwissenschaft.

In dem soeben erschienenen 28. Band des Politischen Jahrbuches der Schweizerischen Eidgenossenschaft (1914) finden wir einen Aufsatz von Dr. P. Gygax, betitelt: Zur Mittelstandspolitik. Die Arbeit, die dem Fachmann nichts wesentlich neues zu bieten hat, will in einem Rundgang durch einen Teil der neueren Literatur über den Begriff Mittelstand und die Mittelstandsfragen überhaupt etwas mehr Klarheit schaffen.

Ohne auf die Untersuchung näher einzutreten, interessiert uns, was im speziellen über die Spezierergruppe ausgesagt wird.

An den Ausspruch Wernickes anknüpfend, dass, wenn heute in Deutschland 50% weniger Zwischenhändler existierten, der Handelsstand als solcher keinen Nachteil davon hätte, schreibt Dr. Gygax: «Ich möchte noch weiter gehen und sagen, auch die Volkswirtschaft nicht. Denn der kaufmännische Mittelstand weist noch zu viele parasitäre Existenzen auf, auch bei uns .... Die kaufmännisch richtig geführten Detailgeschäfte, namentlich die Spezialgeschäfte, haben nach wie vor ihren guten Verdienst. Was durch die Entwicklung zurückgedrängt wurde, das sind mehr jene Spezereiläden, deren Inhaber ohne Rücksicht auf die fallende Richtung der Grosshandelspreise die Waren vertrieben, in der Absicht, möglichst grossen Gewinn herauszuschlagen. Die vernünftigen Geschäftsinhaber haben sich schon längst den neuen Verhältnissen angepasst. Die Spezierer aber gehören vor allem zu den eigentlichen Stützen einer übelberatenen Mittelstandsbewegung. Die von diesen mittelständlerischen Kreisen ausgehenden Flugschriften und Broschüren erheben sich in den wenigsten Fällen auf ein Niveau, das auch dem neutralen Beobachter Respekt einflössen könnte.[1]) Man täte doch weit besser, sich mit der Lage der Dinge, die im Prozesse des wirtschaftlichen Geschehens nun einmal entstanden ist, abzufinden. Es geht doch sicherlich nicht mehr an, in dem modernen wirtschaftlichen Zeitalter, den Genossenschaften, Konsumvereinen und Warenhäusern die Existenz abzusprechen.»

Herr Dr. Gygax ist bekanntlich keineswegs ein ausgesprochener Freund des Konsumvereinswesens. Sein Urteil über die «Speziererwissenschaft» dürfte daher massgebenden Ortes etwas eingehender studiert werden.

## Schweiz. Liga für die Verbilligung der Lebenshaltung

**Generalversammlung.** Die zweite ordentliche Hauptversammlung der Liga fand Sonntag den 28. Februar nachmittags 3 Uhr im «Du Pont» in Zürich statt und war gut besucht. Den Vorsitz führte Dr. Kündig. Der Jahresbericht wurde diskussionslos genehmigt. Bei der Jahresrechnung, die mit einem Passivsaldo von Fr. 1370.70 abschloss, wurden die vielen Anschaffungen durch den Delegierten des Arbeiterkonsumvereins Rorschach, Verwalter Brunner gerügt, die indessen, wie Sekretär Lorenz bemerkte, für die Betriebstätigkeit eines statistischen Bureaus durchaus notwendig waren. Die Rechnung wurde gemäss dem Bericht der Revisoren genehmigt. Der Jahresbeitrag wurde auf Fr. 2.— für Einzel- und Fr. 10.— für Kollektivmitglieder wie letztes Jahr belassen. Die Wahlen in den Vorstand wurden im Sinne der Bestätigung vorgenommen. An Stelle des verstorbenen Herrn Nationalrat Fusoni wurde Herr Redaktor Canevascini in Locarno gewählt. Als Rechnungsrevisoren wurden die bisherigen bestätigt. Dem Referat von Sekretär Lorenz über unsere Stellung zur künftigen schweiz. Zollpolitik entnehmen wir folgende Ausführungen: Während vor dem Kriegsausbruch aus verschiedenen Ländern Meinungsäusserungen vorlagen, man solle die Handelsverträge nicht kündigen, hat der Krieg nun die Aussichten, wie sich die handelspolitischen Beziehungen in Zukunft gestalten sollten, verdüstert. Man kann sich über die zukünftigen Richtlinien der Zollpolitik, in der die Schweiz wie bisher den Grossstaaten wird folgen müssen, nur in Annahmen bewegen. Sicher aber ist das eine: Der gegenwärtige Krieg hat ganz ausserordentliche Verhältnisse geschaffen; er hat den Welthandel unterbunden, auf dem die Wirtschaft aller Länder aufgebaut ist. Der

[1]) Diese Stelle ist von uns hervorgehoben. Die Redaktion.

Krieg kann historisch nur so verstanden und richtig eingeschätzt werden, wenn man ihn als Ausfluss der Weltmarktwirtschaftspolitik betrachtet, dazu angetan, die zu enge gewordenen nationalen Grenzen niederzureissen und grössere einheitliche Wirtschaftsgebiete zu schaffen. In welchem Tempo aber diese Entwicklung vor sich gehen wird, wer der Tonangebende der Zukunft sein wird, und ob sich die Verhältnisse wirklich so glatt nach dieser Hypothese abwickeln, das weiss man nicht zu sagen. Daher heisst es in der Handelspolitik: Zuwarten, bis die Verhältnisse sich abgeklärt haben, vorderhand keine Kündigung der Handelsverträge, sondern Pflege guter Beziehungen auf alter Basis. Auf keinen Fall aber darf man danach trachten, die Schweiz noch mehr vom Auslande abzuschliessen. Eine Prüfung der bisherigen Zollpolitik zeigt, dass man darin schon zu weit gegangen ist.

Der oberste Grundsatz für die Zollpolitik muss — im Sinne unserer Bundesverfassung — sein: Die Zollpolitik soll sich in den Dienst der allgemeinen Interessen stellen. Nun hat die landwirtschaftliche Bevölkerung sich in 60 Jahren von 50 Prozent auf schätzungsweise etwa 28 Prozent der Gesamteinwohnerschaft vermindert. Die Industrie und der Handel gewinnen immer mehr an Boden und demnach wächst die Zahl der unselbständig Erwerbenden, der Nurkonsumenten, viel rascher, als die Zahl der Selbständigen. Von 1888—1900 vermehrte sich jährlich die Zahl der ersteren um rund 17,000, der letzteren um rund 3500! Die Ansätze für die notwendigsten Bedarfsartikel und die Belastungen aus den Zollansätzen sind aber diesen Verhältnissen entgegengesetzt: Sie wachsen von Zollperiode zu Zollperiode. Das liegt nicht im Sinne unserer Verfassung. War der Zoll bis etwa zum Jahre 1905 wenig merklich, weil wir uns in einer Periode des Preisfalles befanden, so wurde sein Einfluss um so bedenklicher, als die Preise sich von da ab rasch erhöhten, als die Lebenshaltung in den letzten zehn Jahren sich um ca. 20 Prozent allein für die Nahrungsmittel verteuerte. Der Referent ist der Ansicht, dass diese Teuerung nicht etwa auf den Zoll zurückzuführen sei. Letzterer sei nur e i n Moment der Teuerung, aber eines, das bekämpft werden könne. Und wir sind da angelangt, wo die Belastungen nicht mehr schwerer werden dürfen. Zahlt doch eine Familie von zwei Erwachsenen und drei Kindern unter zehn Jahren für Zölle jährlich etwa 50 Franken! Da haben wir allen Grund, uns gegen die neuesten zollpolitischen Bestrebungen zu wenden, die auf Grund der Kriegserfahrungen sagen wollen: Die Selbstverproviantierung des Landes ist notwendiger als je. Wir müssen ihr Opfer bringen. Wir müssen einen Gemüse-, einen Kartoffel-, einen Weizenzoll haben und dergleichen, damit die Landwirtschaft sich mehr mit diesen Zweigen abgeben kann. Da ist zu sagen, dass die Landwirtschaft den Bedarf niemals wird decken können. Es ist gesagt worden, dass die Getreideproduktion der Schweiz von $^1/_5$ des Bedarfes auf $^1/_3$ gefördert werden könnte, wenn der Brotpreis auf 42 Cts. per kg zu stehen käme. Was heisst das anderes, als ungeheure Opfer für die Konsumenten. Jeder Rappen, um den das Kilo Brot teurer wird, kostet eine Familie der erwähnten Grösse rund 5 Franken pro Jahr, die Schweiz also rund 4 Millionen. Nehmen wir die frühere Brotpreisbasis von 35 Cts. und einen künftigen Brotpreis von 42 Cts. an, so würden wir das Brot mit jährlich 29 Millionen mehr bezahlen müssen! Da heisst es auf der Hut sein.

Nun sagt man: Die Konsumentenpolitik sei überhaupt keine Politik. Aber bemerkenswert ist, dass die landwirtschaftliche wie industrielle Produktion eine ausgesprochene Konsumentenpolitik betreibt, soweit s i e konsumiert. Es ist weiter zu bemerken, dass die Industrie umso schwierigere Konkurrenzverhältnisse hat, je höher die Löhne sind. Diese müssen sich aber nach den Lebenskosten richten. Nach den Berechnungen des Referenten müssen eine Anzahl Industriezweige, die zusammen rund $^2/_3$ der Arbeiter beschäftigen, 1912 volle 59 Millionen Fr. mehr Löhne bezahlen, um den Arbeitern nur die höheren Lebenskosten gegenüber 1905 wettzumachen. Das sind Zahlen, die der Industrie sollten zu denken geben. Die Gefahren der Abschliessungsbestrebungen, die sich neuerlich geltend machen, sind um so schwerwiegender, als sie beim Bund leicht Anklang finden, weil der bequemste Weg aus Finanzkalamitäten die Zölle sind. Wir müssen aber um jeden Preis höhere Belastungen zu hintertreiben suchen; wir müssen bereit sein.

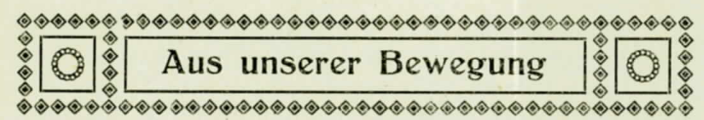
Auf Grund dieser Ausführungen unterbreitet der Referent der Versammlung folgenden A n t r a g : «Das Sekretariat der Liga wird beauftragt, dem Handelsdepartement beförderlichst eine Eingabe einzureichen, in der die grundsätzliche Stellungnahme der Konsumenten zur künftigen Zollpolitik einlässlich begründet wird und die verlangt, dass die Handelsverträge nicht gekündigt werden sollen. Sollte es aber doch zu einer Kündigung kommen, so dürfen die notwendigsten Bedarfsartikel unter keinen Umständen durch höhere Zölle belastet werden. Das Sekretariat ist beauftragt, für diesen Fall eine spezielle Eingabe mit motivierten Einzelbegehren vorzubereiten.»

In der Diskussion weist Advokat Joh. H u b e r (Rorschach) darauf hin, wie betriebsam die Reaktion sei, die — von den heutigen Bedürfnissen eines Ausnahmezustandes ausgehend — unsere Volkswirtschaft in frühere Verhältnisse zurückführen wolle. Wenn wir auch schliesslich $^1/_3$ des Getreides bauen könnten, so nütze das uns für unsere Selbständigkeit nichts. Wir verteuerten durch einen Getreidezoll aber nicht nur das, was wir einführen, sondern auch unsere Ausfuhrprodukte und unsere wichtigsten Konsumartikel: Milch und Milchprodukte, weil sich das Angebot daran in dem Masse mindern würde, in welchem der Körnerbau zunähme. Die Schutzzollpolitik schafft uns auch höhere Zollschranken des Auslandes gegenüber unseren Exportprodukten. Es heisst nun, die Oeffentlichkeit über die Gefahren der neuesten Laur'schen Agitation aufzuklären. Die reaktionäre «Wirtschaftspolitik der Rauchkammer und des Stücklitroges», die übrigens in den Städten mehr verfängt, als auf dem Lande selbst, muss bekämpft werden. Die kommenden Kreiskonferenzen der Konsumvereine sollen dieser Aufklärung gewidmet sein.

L o r e n z pflichtet diesen Anregungen bei und wünscht, dass alle Organisationen, die der Liga angehören, sich mit der Frage an ihren Jahresversammlungen beschäftigen. Die Liga wird auch durch die Freie wirtschaftliche Korrespondenz die Presse über diesen Punkt mehr aufklären, als das bisher der Fall sein konnte. Der Antrag des Referenten wurde e i n s t i m m i g zum Beschluss erhoben.

Da das Wort zu Unvorhergesehenem nicht verlangt wurde, konnte die flott verlaufene eindrucksvolle Tagung schon kurz nach 4 Uhr geschlossen werden.

---



## Aus unserer Bewegung

**Basel A. C. V.** (F.-Korr.) Dem **Genossenschaftsrat** lagen am letzten Freitag Abend zwei wichtige Geschäfte vor, nämlich die Berichte der Verwaltungskommission über **Gehaltserhöhungen pro 1915 für das Personal** und über die **Motion Bock betr. Reduktion der Brotpreise.** Die erstgenannte Vorlage basiert auf einem eingehenden Situationsbericht über den jetzigen Geschäftsgang und den mutmasslichen Rechnungsausfall des Jahres 1915, dem folgendes zu entnehmen ist:

Die Verminderung der Bareinnahmen betrug im abgelaufenen Jahre Fr. 653,400 und wird für das laufende Jahr auf ca. 2,5 Millionen Franken berechnet, vorausgesetzt, dass die Verdienstlosigkeit infolge des Krieges nicht noch grösser wird. Der Rückgang im Umsatz hat einen Ausfall des Nettoüberschusses im Betrage von 360,000 Franken zur Folge. Dazu kommt eine Vermehrung der Personalausgaben um nahezu 70,000 Franken, sodass sich schon wegen dieser zwei Faktoren das Rechnungsergebnis gegenüber 1913 um 430,000 Franken schlechter stellt. Es werden jedoch noch andere Faktoren ungünstig auf das Jahresergebnis einwirken, besonders der Umstand, dass der Brotpreis nicht im steigenden Verhältnis zum Mehlpreis angesetzt wurde, wodurch ein Ausfall von 70,000 Fr. entstehen dürfte. Die Zinserhöhung auf Obligationen und Depositen wird 15,000 Fr., die Unterstützung von Angehörigen der Wehrpflichtigen 45,000 Fr. ausmachen. Dazu kommt noch die eidg. Kriegssteuer (I. Hälfte) im Betrage von 80,000 Fr.

Der voraussichtliche grosse Rechnungsausfall hat die Verwaltungskommission veranlasst, Mittel und Wege zu suchen, um das Resultat möglichst zu verbessern. Die allgemeinen Verwaltungskosten werden keine Verminderung erfahren. Die Löhne des Verkaufspersonals werden nicht zurückgehen; solange keine Läden geschlossen werden, ist an eine irgendwie bedeutende Verminderung des Personalbestandes nicht zu denken. Auch die Zahl der Bureauangestellten kann nicht reduziert werden, da die Verminderung des Umsatzes keine Verminderung der Arbeit bei der Verwaltung nach sich zieht. Die Mietzinse sind infolge der Erhöhung des Hypothekenzinsfusses im Steigen begriffen. Auch bei den übrigen Sachausgaben ist keine oder nur eine unwesentliche Verminderung zu erwarten. Es bleiben also nur die Personalausgaben, welche auf rund 2,450,000 Fr. oder etwa den zehnten Teil des Umsatzes zu veranschlagen sind. Hier mussten Sparmassnahmen in Aussicht genommen werden, zunächst dadurch, dass eine Kürzung des reglementarischen Urlaubes eintritt. Die Ersparnis, welche auf diese Weise erzielt werden kann, wird auf zirka 15,000 Fr. geschätzt. Es zeigte sich aber auch die Notwendigkeit, die Löhne zu den verminderten Einnahmen in ein besseres Verhältnis zu setzen. Diesbezügliche Verhandlungen mit den Personalorganisationen führten zu dem Resultat, dass ein allgemeiner Lohnabzug von 2% der anfänglich beabsichtigten teilweisen Sistierung der periodischen Gehaltserhöhung vorzuziehen sei und dass ein solcher Vorschlag dem Personal zur Annahme empfohlen werden könne. Es erfolgte denn auch in diesem Punkte eine allseitige Zustimmung des Personals. Ueber die Gehaltsreduktionen sagt der Bericht der Verwaltungskommission:

«Es drängt sich die Frage auf, ob unsere Arbeits- und Lohnverhältnisse derart seien, dass dem Personal in dieser Zeit der Krisis ein Opfer zugemutet werden dürfe. Wir möchten zunächst konstatieren, dass unser Personal durch den Krieg mit Ausnahme der Abwägerinnen und des Personals im Haushaltungsartikelgeschäft keine Einbusse hat erleiden müssen, indem es während der ganzen Kriegszeit voll beschäftigt war. Ferner darf hier ebenfalls hervorgehoben werden, dass nach unserem Dafürhalten die Arbeitslöhne derart sind, dass eine kleine Belastung zu Gunsten der Mitglieder wohl ertragen werden kann. Aus der Berufsstatistik unserer Mitglieder können wir den Schluss ziehen, dass etwa zwei Drittel unserer Mitglieder schlechter gestellt sind, als der Durchschnittslohn unseres Arbeitspersonals beträgt. Da von letzterem ungefähr 4/5 auf dem Maximum angelangt sind, beläuft sich der Durchschnittslohn des ungelernten Arbeiters inkl. Milcharbeiter und Fuhrleute auf zirka Fr. 2300.—, wozu dann noch die Entschädigungen für Sonntag-, Nacht- und Ueberzeitarbeit kommen. Wenn wir ferner noch die Aufwendungen in Rechnung ziehen, die der A. C. V. für Versicherung, Lohn im Krankheitsfalle, Ferien etc. macht, so darf mit Fug und Recht gesagt werden, dass der A. C. V. inbezug auf Arbeitsverhältnisse und Löhne immer noch an der Spitze steht. Aus diesem Grunde ist es wohl auch zu verantworten, wenn verlangt wird, dass das Personal in dieser schweren Zeit ein Opfer bringe, und wir können mit Genugtuung feststellen, dass sich das gesamte Personal hiezu bereit erklärt hat.»

Die aus den Gehaltsabzügen resultierende Ersparnis wird 47,000 Fr., aus der Ferienkürzung 15,000 Fr., aus dem Wegfall der Lohnerhöhung an wehrpflichtige Ausländer 5000 Fr., zusammen 67,000 Fr. betragen. Dazu kommen als Lohnverminderung infolge Reduktion des Personalbestandes durch den Kriegs- und Militärdienst Fr. 70,000.—.

Inbezug auf die hievor besprochenen Massnahmen unterbreiten Aufsichtsrat und Verwaltungskommission dem Genossenschaftsrat folgende Anträge:

1. Die Unterstützung an die Angehörigen der im ausländischen Kriegsdienst sich befindlichen Angestellten hört mit dem 1. April dieses Jahres auf, sofern diese Angestellten sechs Monate abwesend waren.

2. Die Unterstützung an die Angehörigen schweizerischer Wehrpflichtiger hört für diejenigen auf, welche seit Kriegsausbruch ununterbrochen sechs Monate infolge Militärdienstes abwesend waren.

3. Bis zur Rückkehr normaler Verhältnisse werden nachstehende Aenderungen des Dienst- und Besoldungsreglementes sowie des Tarifvertrages getroffen:

*a)* Die prozentualen Zuschläge für Sonntags-, Nacht- und Ueberzeitarbeit fallen bis auf weiteres weg.

*b)* Um Dienstaussetzung von Angestellten soweit als möglich zu verhüten, wird die Verwaltungskommission, da wo es die Art des Betriebes zulässt, die tägliche Arbeitszeit unter entsprechender Lohnkürzung reduzieren. Eine solche Massnahme ist vor deren Inkraftsetzung dem Personalausschuss und dem Zentralausschuss des gewerkschaftlich organisierten Personals zur Meinungsäusserung mitzuteilen. Sollte bei Arbeitsverminderung eine allgemeine Reduktion der Arbeitszeit nicht möglich sein, so wird die Verwaltungskommission dem Personalausschuss und dem Zentralausschuss hiervon Kenntnis geben, bevor definitiv Angestellte den Dienst aussetzen müssen. Bei Dienstaussetzung werden den davon betroffenen Personen die eventuell noch ausstehenden Ferien in bar entschädigt.

Angestellte, die während der jetzigen Krisis ihren Dienst aussetzen müssen, werden nach Rückkehr normaler Verhältnisse bei Bedarf von Arbeitskräften wieder eingestellt und in ihre bisherigen Rechte wieder eingesetzt.

*c)* Pro 1915 werden die eine Woche übersteigenden Ferien in der Weise gekürzt, dass die Hälfte der im Jahre 1914 bezogenen Ferien in Abzug gebracht wird. Betrugen dieselben letztes Jahr 3 Tage oder darunter, so werden die Ferien voll gewährt.

Personen, die im Jahre 1914 einen mindestens vierwöchigen Militärdienst geleistet haben, erhalten im Jahre 1915 die halben Ferien.

*d)* Die im Besoldungsreglement und Tarifvertrag vorgesehenen Lohnerhöhungen werden auch pro 1915 in vollem Umfange gewährt.

*e)* Sämtliche Gehälter und Löhne werden pro 1915 um 2% reduziert; der Betrag wird je beim Zahltag in Abzug gebracht.

Sollten vor Ablauf des Jahres 1915 normale Verhältnisse in bezug auf den Umsatz eintreten und das Ergebnis der Semesterrechnung befriedigend ausfallen, so wird der Abzug sistiert.

Personal, das ununterbrochen während 6 Monaten im Militärdienst abwesend war, wird beim Wiedereintritt zum Lohnansatz pro 1914 eingestellt.

4. Die Verwaltungskommission wird beauftragt, mit dem Zentralausschuss des gewerkschaftlich organisierten Personals einen Interimsvertrag abzuschliessen, dem die obigen Bestimmungen zugrunde gelegt werden sollen. Mit dem übrigen Personal wird die Verwaltungskommission durch den Personalausschuss eine Vereinbarung treffen.

Wie bereits bemerkt, konnte beim Personal in bezug auf die Lohnabzüge eine vollständige Einigung erzielt werden, dagegen war dies in der Ferienfrage nicht der Fall. Der Personalausschuss verlangte in einer Eingabe an den Genossenschaftsrat eventuell unverkürzte Ferien für das gesamte Personal, definitiv sollte auf alle Fälle beim Verkaufspersonal keine Ferienverkürzung eintreten.

Bei den Verhandlungen im Genossenschaftsrat machte Herr Zentralverwalter Angst zunächst einige ergänzende Mitteilungen zum Bericht, worauf Herr Jeggli namens der Gruppe Arbeiterbund der Vorlage zustimmt und dabei der Genugtuung Ausdruck gibt, dass sich das Personal freiwillig zu einem Opfer bereit erklären konnte. Die Forderung des Verkaufspersonals hält er mit Rücksicht auf die lange Dienstzeit für berechtigt, wie überhaupt eine Verkürzung derselben eine der nächsten Aufgaben sein müsse. Redner möchte aber die Ferienkürzung durch Freigabe von ein oder zwei Wochenstunden kompensieren, damit nicht das ganze Abkommen mit dem Personal gefährdet werde. Herr Zgraggen tritt warm für die Wünsche des Verkaufspersonals ein, ebenso Herr Feigenwinter namens des Personalausschusses. Ersterer stellt den definitiven Antrag, es seien dem Verkaufspersonal die Ferien unverkürzt zu gewähren. Für diesen Antrag sprechen auch die Herren Lanz-Howald und A. Portmann. Zentralverwalter Angst nimmt die Anregung Jeggli zur Prüfung entgegen. Der Antrag Zgraggen wird hierauf mit

46 gegen 28 Stimmen abgelehnt und im übrigen die Vorlage mit einigen vom Personalausschuss beantragten Verbesserungen definitiv und unter Ausschluss des Referendums angenommen. Die Behandlung der Motion Bock muss der späten Stunde wegen auf eine spätere Sitzung verschoben werden.

**Interlaken.** (B.-Korr.) Erstmals seit Bestehen unserer Genossenschaft hat die Betriebskommission das Verkaufspersonal zu einer gemeinsamen Aussprache zusammenberufen. Der Präsident, Herr Fürer, hiess alle herzlich willkommen und betonte, dass die heutige schwierige Zeitlage einer einlässlichen Aussprache rufe und die heutige Konferenz eine recht fruchtbare Belehrung zur Folge haben möge. Anschliessend hielt der Sprecher ein instruktives Referat über das Verhalten der Verkäuferinnen gegenüber den Konsumenten. Er schilderte in anschaulicher Weise die schwierigen Verhältnisse der Verwaltung betreffend Versorgung der Genossenschafter mit den nötigsten Lebensmitteln. Wie bei andern Genossenschaften war auch bei uns der Ansturm auf die Läden bei Ausbruch des Krieges ein gewaltiger. Die Marktlage wurde durch die Kriegswirren stark beeinflusst und die Zufuhr war sehr oft dem Glück und Zufall anheimgegeben. Die unverständigen Anforderungen vieler Mitglieder, welche den Ernst der Zeit nicht einzusehen vermochten, verursachten den Verkäuferinnen viel Aerger und Verdruss. Die Kritik über Verwaltung und Betriebskommission und über die von diesen Behörden getroffenen Massnahmen wollte kein Ende nehmen und es hatte manchmal den Anschein, als wollte man die Verkäuferinnen für die heutigen schweren Zeiten verantwortlich machen. Die Verwaltung gab sich jede erdenkliche Mühe, allen Anforderungen betreffend Warenvermittlung gerecht zu werden; ein mehreres zu tun war unmöglich.

Der Sprechende forderte sodann die anwesenden Verkäuferinnen auf, ihrerseits die während der Kriegszeit gemachten Erfahrungen wahrheitsgetreu bekannt zu geben. Eine nach der andern schilderte sodann ihre Erlebnisse und die gemachten Wahrnehmungen in Hinsicht auf das Verhalten der Mitglieder. Aus den oft sehr interessanten Mitteilungen konnte man konstatieren, dass viele Mitglieder unserer Genossenschaft mit Anerkennung und Dank die getroffenen Massnahmen würdigten und die Verkäuferinnen nicht im geringsten mit undurchführbaren Verlangen belästigten, anderseits aber zeigte es sich, dass viele Mitglieder sogar soweit gingen, die Verkäuferinnen für jede Preissteigerung verantwortlich zu machen. Die Genossenschaft taugte auf einmal gar nichts mehr; die Konkurrenz sei billiger als der Konsum usw. Die Verkäuferinnen kostete es manchmal grosse Mühe, alle diese Argumente zu entkräften. Viele Genossenschafterinnen kümmern sich nur um die Preise, nicht aber um die Qualität, und doch ist der Unterschied oft ein gewaltiger. Wir haben es selbst mitangehört, dass eine Genossenschafterin der Verkäuferin erklärte: «Die Firma R... hat so schönen blauen Zucker, währenddem der eurige weiss ist; ich kaufe lieber blauen!» Es ist das ein klarer Beweis dafür, dass es vielen Käufern an der nötigen Fähigkeit mangelt, die Qualität der Waren zu unterscheiden. Kurzum, Erfreuliches und Unerfreuliches bekamen wir viel zu hören.

Der Präsident gab in seinem Schlusswort seiner Freude über den Verlauf der ersten Verkäuferinnenkonferenz Ausdruck und ermahnte die Teilnehmer zu treuem Zusammenwirken in der gegenwärtigen kritischen Zeit.

**Auberson.** Mit gewohnter Pünktlichkeit ist uns der Bericht unseres Verbandsvereins im Waadtländer Jura zugekommen. Wir ersehen daraus, dass kein bedeutender Fortschritt, wohl aber auch kein Rückgang zu verzeichnen ist, wenn wir in Betracht ziehen, dass von 188 Mitgliedern am Schlusse des Jahres infolge Abwesenheit einer grossen Zahl im Militärdienst nur noch 148 als Bezüger betrachtet werden konnten. Der Umsatz beträgt Fr. 54,883.— gegenüber Fr. 55,097.05 im Vorjahre. Aus dem Reinüberschuss im Betrage von Fr. 4677.15 werden Fr. 3368.— (8%) den Mitgliedern rückvergütet, Fr. 1000.— dem Reservefonds, Fr. 24.75 dem Verfügungsfonds zugewiesen, Fr. 184.40 auf dem Mobiliar abgeschrieben und Fr. 100.— vergabt.

In den 20 Jahren ihres Bestehens hat die Genossenschaft Fr. 10,292.50 an eigentlichen Reserven und Fr. 2221.45 aus nicht verwendeten Vorträgen auf neue Rechnung (Verfügungsfonds) angesammelt. Das Mitgliederanteilkapital beträgt Fr. 7612.50. Dazu kommen noch die Zinsreserve von Fr. 683.65 und Anleihen in der Höhe von Fr. 12,000.— und ausserdem die bereits erwähnten Rückvergütungen und Vergabungen. Diesen Posten gegenüber stehen der Kassabestand von Fr. 2191.20, das Warenlager von Fr. 33,729.65, das auf Fr. 1.— abgeschriebene Mobiliar und verschiedene kleinere Guthaben in der Höhe von Fr. 365.25. Sowohl Warenlager als Kassenbestand erscheinen etwas hoch, erklären sich aber daraus, dass ein beträchtlicher Teil der Warenvermittlung der Genossenschaft auf Gegenstände, die naturgemäss einer langen Lagerung unterworfen sind, wie Schuhwaren und Manufakturwaren, entfallen, und dass die Genossenschaft im Winter von der übrigen Welt beinahe abgeschlossen ist.

Ein in der Generalversammlung vom 18. Mai genehmigter Liegenschaftskauf konnte wegen des inzwischen entstandenen Krieges erst am 1. November in Kraft treten, so dass die nötigen Verbesserungen und Umbauten erst im nächsten Frühling erfolgen können.

**Beinwil a. S.** Auch unser Verbandsverein vom Gestade des Hallwilersees stellt uns mit grösster Pünktlichkeit Bericht und Rechnung über das am 20. Dezember abgeschlossene 48. Rechnungshalbjahr zu. Der Umsatz in dieser Zeit beträgt Fr. 87,583.—. An Mitgliedern wurden 7 gewonnen, 1 verloren, so dass am Ende des Jahres sich ein Bestand von 323 ergab.

Der Stand der Genossenschaft ist vorzüglich. Das Genossenschaftsvermögen (Fr. 59,843.10) und die kleinen Schulden an Lieferanten reichen hinlänglich dazu aus, das Warenlager und die Liegenschaft, die bei einem Brandschatzungswert von Fr. 49,900.— noch mit Fr. 31,000.— zu Buch steht, zinslos zu halten und ausserdem noch freies Kapital zinstragend anzulegen. Die Genossenschaft hat deshalb auch bei der Mühlengenossenschaft Fr. 6000.— in Anteilscheinen anlegen können, einen Betrag, den keine andere Genossenschaft von annähernd gleicher Grösse einbezahlt hat. Sie ist ebenso bei Ausbruch der Kriegswirren ihrer ureigenen Aufgabe gerecht worden. Trotz ständig steigender Ankaufspreise hat sie mit Steigerungen selbst so lange als möglich zugewartet und hat trotzdem am Schlusse des Jahres bei genügender Stärkung des Genossenschaftsvermögens noch einen hübschen Ueberschuss (8%) an die Mitglieder rückerstatten können.

**Twann.** Das zwischen Umsatz und Unkosten bestehende Missverhältnis, das durch den Krieg noch bedeutend verschärft wurde, hat das Rechnungsergebnis des am 31. Oktober abgeschlossenen 6. Rechnungsjahres ungünstig beeinflusst. Anstatt ungefähr Fr. 130,000.—, wie es den Unkosten entspräche, wurden nur Fr. 90,732.38 (Fr. 88,588.— im Vorjahre) umgesetzt. Der Ueberschuss beträgt deshalb bloss Fr. 3304.62 und erlaubt nur die Ausrichtung einer Rückvergütung von Fr. 2810.83 (5%) auf die allgemeinen Warenbezüge und die Verzinsung der Anteilscheine und Spareinlagen mit Fr. 493.79, nicht aber die Aeufnung des Reservefonds. Die Mitgliederzahl stieg um 5 auf 295.

**Uettligen.** Das am 4. Oktober abgeschlossene 7. Rechnungsjahr weist einen Umsatz von Fr. 36,477.35 und einen Mitgliederbestand von 115 auf. Von den eingekauften Waren im Gesamtbetrag von Fr. 26,952.95 entfallen Fr. 19,122.— auf den V. S. K., Fr. 7830.95 auf andere Lieferanten. Aus dem Rechnungsüberschuss in der Höhe von Fr. 4138.82 werden Fr. 1868.40 den Mitgliedern rückerstattet, Fr. 92.— auf Mobilien abgeschrieben, Fr. 818.10 an Vorstand und Verkäuferin vergütet, Fr. 561.37 dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen, Fr. 500.— für noch nicht bezahlte Steuern und Zinsen in Reserve gestellt und Fr. 298.95 auf neue Rechnung vorgetragen.

**Uznaberg.** Der in der zweiten Hälfte des Jahres 1913 gegründete Verbandsverein am Uznaberg legt uns den in unserer Druckerei hergestellten Bericht über das, die Zeit vom 15. November 1913 bis 3. Oktober 1914 umfassende, erste Rechnungsjahr vor. Die Genossenschaft konnte bei Beginn ihrer Geschäftstätigkeit 28 Mitglieder zu ihren Abnehmern zählen, beim ersten Abschlusse schon über das doppelte, nämlich 57. Im ganzen wurden während der gleichen Zeit Waren im Werte von Fr. 36,999.94 umgesetzt. Der Ueberschuss beträgt Fr. 2351.30. Daraus werden Fr. 2137.71 (10%) auf die eingeschriebenen Bezüge rückerstattet, Fr. 50.— an die Suppenanstalt Uznach vergabt und Fr. 163.59 auf neue Rechnung vorgetragen.

**Welschenrohr.** Das am 31. August abgeschlossene Rechnungsjahr hat sich so ziemlich auf der Höhe des vorjährigen gehalten. Der Umsatz hat sich von Fr. 142,386.25 auf Fr. 143,685.65 gehoben, dagegen ist die Mitgliederzahl von 226 auf 225 gesunken. Aus dem Fr. 15,920.83 betragenden Ueberschuss sollen Fr. 10,400.— (9%) den Mitgliedern, Fr. 100.— (4½%) den konsumierenden Nichtmitgliedern rückerstattet, Fr. 2000.— dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen, Fr. 2000.— auf Liegenschaften, Fr. 1000.— auf Mobilien abgeschrieben, der Rest auf neue Rechnung vorgetragen werden.

**Zurzach.** (H.-Korr.) Der uns am 14. Februar von Herrn U. Meyer, Redaktor des «Genossenschaftlichen Volksblattes» in Basel, in entgegenkommender Weise gehaltene Lichtbildervortrag war von Seiten unserer Frauen und Töchter sehr gut besucht, was von den Männern nicht im gleichen Masse gesagt werden kann, und doch täte Aufklärung auch hier gut, um so mehr, da es ja das erstemal war, dass ein solcher Lichtbildervortrag geboten wurde.

Alle Anwesenden waren mit den Ausführungen des Referenten einverstanden, was in lebhaftem Beifall seinen Ausdruck fand. Ebenso fanden die prächtigen Lichtbilder vollen Anklang. Dem Herrn Referenten sei auch an dieser Stelle nochmals Dank gesagt.

## Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M.S.K.) Zürich

**Protokoll der III. ordentlichen Generalversammlung der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.) Zürich,** Sonntag, den 28. Febr. 1914, vormittags 10 Uhr im Restaurant «Du Pont» in Zürich.

*Anwesend:* 88 Delegierte, sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates und der Direktion, Geschäftsleiter Götz, Obermüller Baumann und E. Suhr.

Den *Vorsitz* führt Herr E. Angst, das *Protokoll* Herr Dr. Balsiger. Zu Stimmenzählern werden ernannt die Herren Kaufmann, Zürich, Peter, Basel und Richli, Luzern.

Präsident *E. Angst* eröffnet die Versammlung um 10 Uhr 05 mit einer kurzen Ansprache, in der er zunächst die Erschienenen willkommen heisst. Der Redner erwähnt sodann das schwere Schicksal, das seit der letzten Generalversammlung über unsern Erdteil gekommen ist. Einem Teil der Kulturgüter, die wir uns in mühevoller Arbeit erworben, drohte die Gefahr des Zerfalls, reiche, gesegnete Gegenden sind in Wüsteneien verwandelt, herrliche Werke der Menschenhand dem Kriege zum Opfer gefallen, Millionen Menschen in ihrer Vollkraft geknickt worden. Die menschliche Bestie ist wieder erwacht, die wir durch jahrzehntelange Kulturarbeit gebändigt zu haben glaubten. Mit Entsetzen sehen wir Bewohner der Friedensinsel mitten in dem von der Kriegswut befallenen Europa dem Vernichtungskampfe unserer Nachbarn zu, ohnmächtig, mit gebundenen Händen. Das einzige, was wir tun können, besteht darin, dass wir mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln die Kriegswogen von unseren Gestaden fernzuhalten suchen. Mögen diese Mittel ausreichen, um unser Vaterland vom Kriege zu verschonen! Im Vergleiche zu den kriegführenden Staaten dürfen wir uns denn auch zu den Verhältnissen, wie sie bei *uns* trotz Krieg und Elend ringsum heute noch bestehen, beglückwünschen. Wir führen uns in diesen schweren Zeiten immer noch zu wenig vor Augen, wie es denn bei unsern Nachbarn aussieht. Wäre dem anders, wir bekämen weniger von Unzufriedenheit zu hören. Denken wir nur z. B. an unsere *Brotversorgung!* Wieviel unverständige, unberechtigte Klagen wurden da bei uns vorgebracht, wie schwer fiel es gar manchen, auf kleine, alte Gewohnheiten, das bisschen Weissbrot oder die weisse Semmel, zu verzichten! Die Zeiten sind wahrhaftig wenig dazu angetan, Liebhabereien zu fröhnen. Sie fordern von uns, dass wir uns von kleinlichen Gewohnheiten befreien, im Interesse des gemeinen Wohls auf egoistische Sonderheiten verzichten. Es wird uns nicht schwer fallen, wenn wir an das Schicksal Polens, Belgiens, Nordfrankreichs denken. Wie nichtig ist das, was *wir* zu leiden haben, dem grossen Leide der Bevölkerung dieser Länder gegenüber. Die Zeit ist da für den *Gemeinschaftsgedanken,* für den Zusammenschluss. Bannen wir das Trennende, der Augenblick verlangt Einigkeit, *soziale Kraft* von uns. Zeigen wir uns auf der Höhe unserer Aufgabe, den Forderungen gewachsen, welche dieser Augenblick an uns stellt, hoffen wir, dass das ganze Schweizervolk sich zusammenfinde, *um die gewaltigen Lasten tragen zu können,* die ihm der Krieg der Nachbarn auferlegt. Hoffen wir auch, dass unsere *Genossenschaften, unsere Bewegung* gekräftigt aus dieser Kriegszeit hervorgehen. Diese Hoffnung wird, muss in Erfüllung gehen, wenn wir treu zusammenhalten!

Unsere Mühlengenossenschaft hat sich im letzten Jahre gut entwickelt. Der Kriegssturm hat ihre Gesundheit nicht erschüttert, sondern gekräftigt, abgehärtet. Möge die rauhe Kriegsluft des Jahres 1915 ihr weiterhin nichts anhaben können. Dann wird dieses Töchterchen des Verbandes schweiz. Konsumvereine zur stattlichen Jungfrau herauswachsen aus dieser Zeit der Beklemmung und Kriegsnot, und die schweizerischen Genossenschafter werden ihre helle Freude an ihr haben. (Lebh. Beifall.)

**Traktandum 1.** *Protokoll der Generalversammlung vom 22. Februar 1914.*

Dazu wird das Wort nicht begehrt. Das Protokoll wird als genehmigt erklärt.

**Traktandum 2.** *Genehmigung des Berichts und der Rechnung vom Jahre 1914.*

Namens der Direktion und des Aufsichtsrates referiert Herr Nationalrat B. Jæggi. Er betont, dass die Hoffnungen, die wir bei der Gründung und an der letztjährigen Generalversammlung auf unsern genossenschaftlichen Zweckverband, die M. S. K., setzten, in jeder Beziehung in Erfüllung gegangen sind, und bedauert, dass heute die genossenschaftliche Eigenproduktion in der Schweiz noch nicht weiter fortgeschritten ist. Der Krieg hat den *Gemeinschaftsgedanken* mächtig gefördert. In allen Ländern ist die Idee zu *gemeinsamer Arbeit,* die Liebe zum *Gemeinschaftsbetrieb* lebendig geworden, gleichviel, ob dieser von Genossenschaften, von Gemeinden oder vom Staate geführt wird.

Dem ausführlichen gedruckten Bericht ist wenig beizufügen: Redner erwähnt die Massnahmen des Bundesrates in bezug auf die Brotversorgung seit dem Ausbruche der Kriegswirren, die diplomatischen Schritte, die er bei den Regierungen einzelner kriegführender Mächte unternahm und ihr Ergebnis, die Annulierung der Getreidelieferungsschlüsse, die dementsprechende Entbindung auch der Mühlen von ihren Lieferungsverpflichtungen; dann die Fürsorge des Bundes für den Nachschub der Getreidevorräte, aus welcher allmählich das Monopol herauswuchs.

Auch die M. S. K. kam in die Lage, ihre Kontrakte zu streichen. Sie hat sich seither bemüht, ihre Mitglieder so gut und regelmässig zu bedienen, als die Verhältnisse es nur gestatteten. Leider sind mehrfach Stockungen der Getreidezufuhr eingetreten. Der Bund besitzt glücklicherweise heute *sehr viel Getreide,* freilich liegt es in der Hauptsache in Genua, Bordeaux und St. Nazaire, zum Teil ist der Nachschub noch schwimmend, zum Teil liegt er noch in Amerika. Die Schwierigkeiten des Transportes haben unser Brot sehr verteuert. Heute zahlen wir für den Doppelzentner Kansasweizen 40 Franken, vor Kriegsbeginn 21 bis 23. Aber wir bekommen doch wenigstens immer noch diejenigen Quantitäten Getreide, die wir brauchen, und unser Brot ist immer noch relativ sehr billig, verglichen z. B. mit Wien, wo, wie berichtet wird, zurzeit schon 1 Krone für ein Kilo Weissbrot bezahlt werden muss.

Von den Vereinen erhielten wir mannigfache Mitteilungen, dass das Vollbrot nicht überall Anklang gefunden habe. In dieser Beziehung hat der Herr Präsident des Aufsichtsrates die richtige Erwiderung gefunden: persönlichen Liebhabereien kann in solchen Zeiten wie den jetzigen kein Spielraum gewährt werden. Die Klagen widersprachen sich übrigens noch zum Teil. Die einen fanden unser Vollmehl zu dunkel, andere zu hell. Dass wir kein Mehl mehr lagern konnten, sondern es vom Mahlgange weg abliefern mussten, lag an der aufs minimste reduzierten

Getreidezufuhr, an Faktoren, die wir nicht in der Hand hatten.

Vor dem Kriege führte die M. S. K. ziemlich viel Mehl aus Süddeutschland ein. Mit Kriegsausbruch hat diese Einfuhr aufgehört. Die schweizerischen Mühlen setzen seither ihre Produktion ohne Mühe ab. Sie deckt knapp den Backbedarf, für die Bedürfnisse der Küche muss durch besondere Massnahmen gesorgt werden. Die M. S. K. kaufte daher grosse Quantitäten *kalifornisches Weissmehl* ein, von denen grössere Mengen bereits an die Vereine abgegeben werden konnten. Wir machen aber die Vereine darauf aufmerksam, dass dieses Mehl zu Backzwecken nicht verwendet werden darf. Wer der bezüglichen Bundesvorschrift zuwiderhandelt, tut es auf eigene Verantwortung und riskiert, vor Kriegsgericht erscheinen zu dürfen.

Die Kriegslage zwingt uns dazu, die Frage der Errichtung oder des Erwerbs von *neuen Mühlen* mit besonderer Vorsicht zu prüfen. In solchen Zeiten dürfen wir nicht Risiken auf uns nehmen, welche unter Umständen die Existenz unserer M. S. K. in Frage stellen könnten. Unter allen Umständen müssen wir, wenn die Errichtung neuer Mühlen, oder der Ankauf solcher, von uns verlangt wird, dreierlei fordern: 1. muss der für solche neue Betriebe nötige *Absatz zum voraus gesichert* sein, 2. müssen die Bezüger diejenigen *Preise*, welche die Wirtschaftlichkeit dieser Betriebe bedingt, akzeptieren, 3. müssen die Bezüger die für den Bau oder Kauf nötigen *Finanzen* zur Verfügung stellen. Ob für die welsche und die italienische Schweiz besondere Genossenschaften zu bilden seien, wird Gegenstand besonderer Prüfung sein. Keinesfalls dürfen wir zugestehen, dass solche Gründungen ohne Zusammenhang mit der M. S. K. erfolgen. Die Einheitlichkeit des Vorgehens im ganzen Lande darf nicht durch Sondergründungen in Frage gestellt werden. Ueber das ganze Land soll sich der eine und gleiche Zweckverband erstrecken. Unter dieser Voraussetzung mag nähere Prüfung ergeben, dass Filialgenossenschaften in einzelnen Landesteilen zweckmässig wären. Vorsicht bei Neugründungen ist für die M. S. K. auch deshalb geboten, weil wir nicht wissen, wie die Zollverhältnisse unserer Nachbarstaaten sich *nach* dem Kriege gestalten werden.

Auf einen Wunsch hin, der an der letzten Generalversammlung geäussert wurde, haben wir in unsern Rechenschaftsbericht eine Zusammenstellung der Bezüge der Mitglieder von der M. S. K. aufgenommen. Sie ergibt jedoch noch kein klares Bild. Ein solches wird sich erst bei der Rückkehr normaler Verhältnisse ergeben. Immerhin schenkt die Direktion dieser Liste ihre volle Aufmerksamkeit. Sie wird ernstlich prüfen, ob die Vereine ihren statutarischen Verpflichtungen nachgekommen sind.

Den Zins pro 1914 für die Anteilscheine hat der Aufsichtsrat auf 5%, das statutarische Maximum, festgesetzt. Einem in der letztjährigen Generalversammlung geäusserten Wunsche zufolge haben wir ihn vor Abschluss verrechnet. Die «N. Z. Z.» fand dies unklar. Ihre Bemerkung möchte der Bilanz einer Aktiengesellschaft gegenüber vielleicht angebracht sein, für eine Genossenschaft wie die M. S. K. ist sie es nicht. Wir müssen diese Zinsen wie die andern Schulden verbuchen.

Das Jahresergebnis gestattet uns, grössere Abschreibungen vorzunehmen als letztes Jahr. Diese Abschreibungen dürfen sogar als grosse bezeichnet werden. Aber die «N. Z. Z.» findet sie nur «eher genügend» als im Vorjahre. Unser Grundsatz ist — wir machen uns daraus eine moralische Pflicht —, so grosse Abschreibungen als nur immer möglich vorzunehmen, solange wir mit fremdem Kapital arbeiten müssen.

Die Bilanz ist etwas anders aufgestellt als im Vorjahre. Wir haben nicht mehr direkte Abschreibungen vorgenommen, sondern ein Amortisationskonto gebildet. Dieses beträgt nun, mit Hinzurechnung der Zuweisung aus dem Betriebsüberschusse von 1914 Fr. 230,000.—. Hiezu kommen das Reservefondskonto mit Fr. 100,000.— und das Dispositionskonto mit Fr. 20,000.—, *so dass das ersparte Kapital der M. S. K. in den ersten zwei Jahren Fr. 350,000.— beträgt.* Das Verhältnis zwischen Aktiven und Passiven ist ein sehr günstiges, die Bilanz sehr *liquid* geworden. Unsere Schulden haben bedeutend abgenommen. Wenn die M. S. K. eine Aktiengesellschaft wäre, könnten ihre Anteilscheine heute schon mit einem Gewinn von etwa 400 Franken (Fr. 1000.— nom.) verkauft werden. Dieser Ueberschuss ist nun aber dem Privatverkehr entzogen und bleibt der *Gemeinschaft* erhalten. Gerade die vorliegende Bilanz zeigt mit grösster Deutlichkeit, welchen *sozialen Nutzen* die Genossenschaft bringt. Wenn wir in der begonnenen Weise weiterarbeiten können, wird unsere Mühle in wenigen Jahren amortisiert sein. Dann wird sie erst recht zum Vorteil der Konsumvereine, ihrer Mitglieder, wirken können.

Redner beantragt Genehmigung des Berichts, der Rechnung und des Antrages über die Verwendung des Betriebsüberschusses.

Es wird sofortiges Eintreten auf die Einzelberatung des Geschäftsberichts und der Rechnung, sowie des Antrages über die Verteilung des Rechnungsüberschusses beschlossen.

Die Abschnitte: «Generalversammlung», «Rechnungsrevisoren», «Aufsichtsrat», «Direktion», «Mitgliedschaft», «Anteilscheine» geben weder zu Bemerkungen noch Anträgen Anlass.

Beim Abschnitte: «Mitteilungen über den Geschäftsgang und Bemerkungen zur Rechnung» führt Herr *Richli*, Luzern, an, dass das schwarze Mehl, das die M. S. K. ihren Mitgliedern geliefert habe, ihnen die Erfüllung der Bezugspflicht im Sinne der Statuten sehr erschwert habe. Die Konsumenten seien zu den Bäckern gelaufen und der Genossenschaftsbäckerei untreu geworden, weil sie bei den Bäckern weisseres Brot erhielten.

Herr *Aebli*, Zürich, ersucht die Direktion, noch näher zu prüfen, ob die Bildung des von ihr vorgeschlagenen Amortisationskontos nicht mit Rücksicht auf die Besteuerung desselben im Kanton Zürich zu Bedenken Anlass gebe.

Namens der Rechnungsrevisoren erklärt Herr *H. Denzler*, Baden, dass die Kontrollstelle ihrem schriftlichen Berichte nichts beizufügen habe und Genehmigung der Anträge empfehle.

Namens der Direktion beantwortet Herr Nationalrat *Jæggi* die Ausführungen der Herren Richli und Aebli:

Aufsichtsrat und Direktion seien der Ueberzeugung, dass sie im Interesse einer rationellen Brotversorgung gehandelt hätten,als sie drei Wochen vor dem Beschluss des Bundesrates die Produktion von Backmehl auf *eine* Sorte beschränkten. Inzwischen habe sich das Verfahren bewährt. Die eingelaufenen Reklamationen hätte die Direktion hinnehmen müssen, ohne ihnen Folge geben zu können. Es war unsere Pflicht, das im Interesse der Volkswohlfahrt Notwendige und Gegebene zu tun, auch dann, wenn die Privatmühlen uns nicht folgten. Wir wissen, dass einzelne Privatmühlen heute noch weisseres Mehl

mahlen als die M. S. K. und dabei ein besseres finanzielles Resultat erzielen.

Auch die Frage, die Herr Aebli aufwarf, wurde von Aufsichtsrat und Direktion wohl erwogen. Diese beiden Behörden wissen wohl, dass die M. S. K. auf Grund ihrer diesjährigen Bilanz nach zürcherischen Steuernormen ziemlich hohe Steuern wird zahlen müssen. Unsere Steuerlast wird auch immer grösser werden, je besser unsere Finanzlage sich gestaltet. *Wir wollen aber auch alle Steuern zahlen, die von Rechtswegen von uns verlangt werden können* und wehren uns nur gegen *ungerechte Steuern.* Das Amortisationskonto enthält aber Abschreibungen, die notwendig sind und nicht zur Steuer herangezogen werden können. Verbuchen wir die Rücklagen anders als vorgeschlagen, so werden die Steuerbehörden sie übrigens schon zu finden wissen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

*Bericht und Rechnung, sowie der Antrag des Aufsichtsrates und der Direktion betreffend die Verwendung des Betriebsüberschusses vom Jahre 1914 werden hierauf einstimmig genehmigt.*

**Traktandum 3.** *Wahl der in Austritt kommenden fünf Mitglieder des Aufsichtsrates.*

Die Wahl wird *offen* vorgenommen.

Es werden mit Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 1918 ohne Gegenvorschlag gewählt die Herren:

E. Angst, Basel,
J. Flach, Winterthur,
A. Portmann, Basel,
E. Schwarz, Basel,
O. von Wartburg, Olten.

**Traktandum 4.** *Wahl der in Austritt kommenden zwei Ersatzmänner des Aufsichtsrates.*

Die Wahl wird *offen* vorgenommen.

Ohne Gegenvorschlag werden mit Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 1918 gewählt die Herren:

J. Dubach, Luzern,
Th. Zumthor, Oberwil.

**Traktandum 5.** *Wahl von drei Revisoren.*

Für das Geschäftsjahr 1915 werden in offener Abstimmung ohne Gegenvorschlag die Herren

H. Denzler, Baden,
A. Wartmann, Kreuzlingen, und
O. Berger, Solothurn

als Rechnungsrevisoren gewählt.

**Traktandum 6.** *Verschiedenes.*

Das Wort wird nicht begehrt .

Damit ist die Traktandenliste erschöpft und es erklärt der Präsident, Herr E. Angst, mit dem Ausdrucke des Dankes an die Teilnehmer die dritte ordentliche Generalversammlung um $11^1/_2$ Uhr als geschlossen.

Der Präsident der Generalversammlung:
**E. Angst.**

Der Protokollführer:
**Dr. H. Balsiger-Moser.**




**Fusion.** Der Verbandsverein Cordonnerie coopérative in Montreux hat mit dem Allgem. Konsumverein seines Wirtschaftsgebietes, mit der «Société coopérative de consommation la Ménagère» in Vevey fusioniert und tritt nach Uebernahme seines Betriebes durch die «Ménagère» auf 1. März 1915 in Liquidation. Er hat damit das Beispiel des andern Branchen-Konsumvereins für Schuhwaren, der Genossenschaftsschuhmacherei Zürich, befolgt.

---

**Frühjahrskonferenzen.** Die Konferenzen sind bis jetzt folgendermassen verteilt:

**25. April:** Kreis VI, Lachen.
Kreis VII, Stein a. Rh.
**2. Mai:** Kreise I und II, Neuenburg.
Kreis III ?
**9. Mai:** Kreis IV, Oberwil.
Kreis VIII, Wil.

Es bleiben noch zu bestimmen die Daten für Kreise V, IX und X.

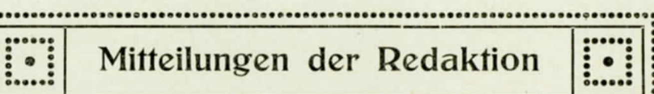
---

**Lebensmittelpreisstatistik.** Die Erhebungsformulare pro I. Quartal 1915 (1. März) sind diese Woche zum Versand gelangt.

---

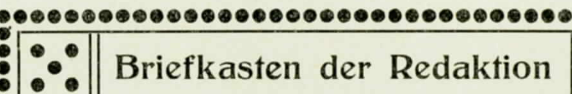
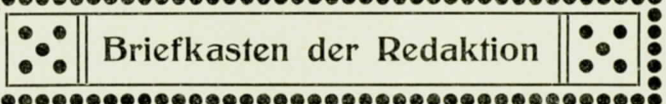
**Statistische Fragebogen pro 1914.** Vom 25. Februar bis 3. März 1915 liefen die Fragebogen folgender Verbandsvereine ein:

179. Escholzmatt, 180. Isérables, 181. Mümliswil, 182. Uznaberg, 183. Ragaz, 184. Courtelary, 185. Novaggio, 186. Sessa-Monteggio, 187. Tramelan-Dessus, 188. Erlach, 189. Meiringen, 190. Les Ponts-de-Martel, 191. Schönbühl, 192. Kirchdorf, 193. Unterentfelden, 194. Gebenstorf, 195. Bex, 196. Othmarsingen, 197. Bauma.




**Buchhaltung und Bilanz,** von Prof. Dr. J. Fr. Schär. Auf das von uns kürzlich besprochene Werk von Prof. Schär sind uns eine Anzahl Bestellungen eingegangen.

Wir teilen den Vereinsverwaltungen, die sich für diese Publikation interessieren, mit, dass wir noch eine beschränkte Anzahl Exemplare des Buches abgeben können und bitten um baldmöglichste Uebermittlung der Aufträge. Der Preis des Werkes beträgt Fr. 10.—.


**Anfrage betr. Rentabilität einer kleinen Konsumvereinsbäckerei.** Auf die in Nr. 3 des «Konsum-Verein» gestellte Anfrage erhalten wir noch die nachfolgende Rentabilitätsberechnung:

**Rendite einer Bäckerei beim Mehlpreis von Fr. 48.75.**

| | | |
|---|---|---|
| Ankauf von 100 kg Vollmehl . . . . . | Fr. 48.75 | |
| event. noch Fracht und Camionnage? | | |
| Ergebnis von 100 kg Mehl = 138 kg Brot à 48 Cts. . . . . . . . . . | | Fr. 66.24 |
| Backlohn (nach Angabe des fraglichen Vereins) . . . . . . . . . . . | » 8.— | |
| Holzverbrauch für zweimaliges Heizen . | » 2.20 | |
| 2 Kilo Salz . . . . . . . . . . | » —.30 | |
| Hefe . . . . . . . . . . . . | » —.85 | |
| Ueberschuss pro 100 kg Brot . . . . . | » 6.14 | |
| | Fr. 66.24 | Fr. 66.24 |

---

**Redaktionsschluss 4. März.**

---

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.